

Magdeburg, 05. Mai 2017

Sehr gee

Ihre Anfrage vom 28. April 2017, mit der Sie um Auskunft über den/die öffentlichen PGP/GnuPG-Schlüssel (und die zugehörige/n Mailadresse/n) für eine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit dem Landtag bitten, beantworte ich auf der Grundlage des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt wie folgt.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt verwendet derzeit keine Verschlüsselungstechnologien auf der Basis von PGP/GnuPG-Schlüsseln.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag